

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Für die Petitzeile 0,60 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Bekanntmachung des Hauptvorstandes

Die 14. (außerordentliche) Generalversammlung, welche am 25. und 26. April d. J. in Barmen tagte, hat bezüglich Aenderung des Unterstützungswesens im Verbands, folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Arbeitslosenunterstützung wird ab 9. Mai d. J. vorläufig bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung außer Kraft gesetzt. Arbeitslose, noch nicht ausgesteuerte Mitglieder erhalten für Samstag, den 8. Mai d. J., die letzte Arbeitslosenunterstützung. Bis zu diesem Datum gilt die sechswöchige Bezugsdauer für die Arbeitslosenunterstützung.
2. Die Krankenunterstützung bleibt mit der Maßgabe, daß die Bezugsberechtigung nach 104 Wochenbeiträgen eintritt, bis zur Höchstdauer von 8 Wochen in Höhe der bisherigen Sätze auch in Zukunft in Kraft. Als Grundlage der Errechnung der Unterstützungshöhe gilt ab 9. Mai d. J. die Durchschnittsbeitragsleistung der letzten 52 Wochen vor Beginn der Krankheit, einschließlich der beitragsfreien Marken. Für die Zeit, für die erkrankte Mitglieder vom Verbands Krankenunterstützung beziehen, sind die vollen Wochenbeiträge zu zahlen.

3. Die Sterbeunterstützung tritt nach 104 Wochenbeiträgen in Kraft. Für die Errechnung ihrer Höhe gilt dieselbe Grundlage, wie für die Krankenunterstützung.

Auf Grund dieser Beschlüsse erhalten die Mitglieder, die noch keine 6 Wochen (36 Tage) Erwerbslosenunterstützung*) bezogen haben und z. B. arbeitslos sind, die Unterstützung bis zur Höchstdauer von 36 Tagen, aber längstens bis 8. Mai d. J. weiter. Ueber den 8. Mai d. J. hinaus darf auch an die Mitglieder, die noch nicht ausgesteuert sind oder noch keine Arbeitslosenunterstützung erhalten haben, solche nicht mehr gezahlt werden. Dagegen darf an kurzezeit frange Mitglieder bis zur Höchstdauer von acht Wochen (48 Tagen) gezahlt werden. Mitglieder, die bereits Erwerbslosenunterstützung für eine kürzere als achtwöchige Dauer bezogen haben, erhalten im Falle der Erkrankung nach dem 8. Mai d. J. noch für soviel Tage Krankenunterstützung als an der 48tägigen Unterstützungsdauer fehlen. In letzterem Falle sind neue Anträge und die in der Verbandsatzung vorgeschriebenen Papiere dem Hauptvorstande zwecks Unterstützungsanweisung zuzusenden.

Der Hauptvorstand
S. A.: S. Wiedeberg.

*) Unter Erwerbslosenunterstützung sind beide Arten, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung zusammen, zu verstehen.

Barmen außerordentlichen Verbandstage das Gepräge: Dieser Geist muß alle Mitglieder beherrschen. Noch ist Ruhe im Gewerbe, vielleicht die Ruhe vor dem Sturm. Wohlan, nutzen wir sie! Die äußerste Kraft muß angespannt werden, um dem Verbands neue Mitglieder zuzuführen, seine Finanzkraft zu stärken. Mit Barmen soll ein neuer Aufstieg unseres Verbandes beginnen. Keiner darf seine Mitarbeit verjagen!

Die Verhandlungen

Der außerordentliche Verbandstag wurde am Sonntag, den 25. April 1926, mittags 1 1/2 Uhr, durch den Verbandsvorsitzenden, Koll. Wiedeberg, mit herzlichem Begrüßungsworten an die Erschienenen eröffnet. Der letzte Winter mit seiner ungeheuren Arbeitslosigkeit hat die Unmöglichkeit der Durchhaltung der Erwerbslosenunterstützung dargetan. Unter dem Druck der Verhältnisse mußte der Hauptvorstand Anfang Januar eine Kürzung der Bezugsdauer vornehmen. Diese Maßnahme erwies sich bei dem Umfange und der Dauer der Erwerbslosigkeit als unzulänglich. Aufrechtzuerhalten ist die Erwerbslosenunterstützung nur, wenn eine ganz wesentliche Erhöhung der Beiträge vorgenommen wird. Den leitenden Verbandskörperschaften erschien dieser Weg nicht als der beste; sie schlugen stattdessen die einseitige Ankerfestsetzung der Arbeitslosenunterstützung vor. Der Verbandstag muß sich für das eine oder andere entscheiden. An zweiter Stelle hat sich der Verbandstag mit dem Bauarbeiterzuschuß zu beschäftigen. Er soll der Forderung der gesamten Bauarbeiterschaft Nachdruck verleihen, den Bauarbeiterzuschuß endlich durch Reichsgesetz bzw. Reichsverordnung zusammenzufassen und zu vereinheitlichen.

Koll. Steffens entbot den Willkommensgruß des Barmen Kartells der christlichen Gewerkschaften. Einladungen zu dem außerordentlichen Verbandstag waren nicht ergangen. Dennoch hatten der Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen in der Person des Koll. Landzija-Pohn und die Deutsche Volksbank in der Person des Koll. Schmitz-Sien Betreuer entsandt. Der Vorsitzende hieß die beiden Kollegen herzlich willkommen.

Die Bürowahl erledigte sich glatt dadurch, daß auf Antrag des Koll. Häuschen-Rohn das auf dem Karlsruher Verbandstag gewählte Präsidium (Vorsitzender: Wiedeberg, Schmidt, Geurich) in seinen Funktionen bestätigt wurde.

Darauf nahm Koll. Wiedeberg das Wort zu seinem Vortrage:

Die Lage des Verbandes

Verte Kollegen! Bevor ich Ihnen Zahlen über den derzeitigen Stand unseres Verbandes nenne, will ich etwas über die Lage der Wirtschaft und des Baugewerbes im allgemeinen sagen.

Seit mehreren Monaten befindet sich unser Wirtschaftsleben in einer umfangreichen Krise, wovon u. a. die

hohen Erwerbslosenziffern

Zeugnis ablegen. Am 15. März d. J. waren noch 2017461 Vollerwerbslose zu unterstützen. Außerdem gab es viele Tausende Kurzarbeiter und auch nicht unterstützte Vollerwerbslose. Am 15. März 1925 betrug die Zahl der unterstützten Vollerwerbslosen 514911. Die Arbeitslosigkeit ist also vier mal so groß als im Vorjahre. Im Februar d. J. war die Arbeitslosigkeit noch größer; im März ist ein kleiner Rückgang eingetreten. Es ist aber nicht zu erwarten, daß wir im Laufe des Sommers unter eine Million Vollerwerbslose kommen werden. Die Abnahmestimmungen und die Geldverhältnisse lassen einen schnellen Wiederaufstieg unserer Wirtschaft nicht erhoffen.

Zu den Gewerbegruppen, die unter sehr ungünstiger Konjunktur zu leiden haben, gehört mit in erster Linie das Baugewerbe. Ende März d. J. waren noch 15,14 Prozent unserer Verbandsmitglieder arbeitslos! Der Grad der Arbeitslosigkeit ist in den einzelnen Bezirken unterschiedlich. Im Bezirk Berlin waren es 39,95 Proz., Bochum 17,02 Proz., Breslau 56,85 Proz., Frankfurt 50,81 Proz., Hannover 46,58 Proz., Karlsruhe 22,62 Proz., Köln 10,43 Proz., Königsberg 74,94 Proz., München 43,41 Proz., Münster 34,56 Proz., Nürnberg 50,25 Proz., Paderborn 33,07 Proz. Im Durchschnitt also 45,14 Proz. Eine so große Arbeitslosigkeit in der besten Saison hatten wir noch nicht, solange unser Verband existiert.

Wie sind wir zu diesem Zustande gekommen? Es ist bekannt, daß der Wohnungsbau nur durch öffentliche Mittel im Gange gehalten werden kann. In

Der außerordentliche Verbandstag

Barmen

Der außerordentliche Verbandstag liegt hinter uns. Er ist, wie die obige Bekanntmachung ersichtlich macht, im wesentlichen den Vorschlägen des Verbandsvorstandes und -ausschusses gefolgt. Die Arbeitslosenunterstützung tritt ab 9. Mai außer Kraft.

Der Verbandstag war mit dieser Beschlusfassung vor keine angenehme Aufgabe gestellt. Niemand baut mühsam Geschaffenes gern ab. Aber nachdem die Beitragserhöhung fast allgemein im Verbands keinen Anklang gefunden hatte und auch auf dem Verbandstage nicht faßbar, blieb kein anderer Ausweg. Der Verbandstag hat das Notwendige mit Entschlossenheit getan. Sonntag, mittags 1 1/2 Uhr, eröffnete Koll. Wiedeberg die Verhandlungen, abends um 6 1/2 Uhr waren die oben mitgeteilten Beschlüsse gefasst. Dabei ist die Aussprache keineswegs beschränkt worden. Nicht weniger als 34 Redner kamen zum Wort. Es war eine musterghütige Diskussion! Straßkonzentriert auf das Thema, dabei kurz und schlagend. Die beste Tradition des Verbandes ward in ihr lebendig. „Wir sind eine Kampforganisation, müssen es bleiben. Das Unterstützungsweesen ist gut und schön und soll nach Möglichkeit gepflegt werden. Aber es ist eine Nebenaufgabe des Verbandes. Oberan steht die Hauptaufgabe, die energische Verfechtung der Arbeiterinteressen im Lohn- und Arbeitsvertrag. Hierfür muß angesichts der gegenwärtigen Sachlage die ganze Kraft des Verbandes eingesetzt werden.“ Auf diesen Grundton waren die meisten Diskussionsreden abgestimmt. Es war so über das Schicksal der Arbeitslosenunterstützung schon entschieden, noch ehe darüber abgestimmt war. Gegen ganz wenige Stimmen wurde ihre Außerkräftsetzung beschlossen.

Pessimismus ist deswegen nicht gerechtfertigt. Die Rentabilität des Verbandsbeitrages steht auch so außer Frage. Das braucht nicht im einzelnen nachgewiesen zu werden; ein Blick auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse anderer Berufe beweist's mit aller Klarheit. „Was nützen uns Unterstützungen, wenn unsere Löhne abgebaut, die Arbeitszeit verlängert wird?“ Mit Recht fragte es ein Delegierter aus dem praktischen Berufsverhältnis.

Und schließlich ist es nur eine vorübergehende Maßnahme. Denn trotz des Kampfcharakters der gegenwärtigen und nächstzukünftigen Tage werden wir zweifellos in absehbarer Zeit wieder zu einem Reichstarrvertrag und auch wieder zu langfristigen Lohnvereinbarungen kommen. Der Auf- und Ausbau unseres Unterstützungsweesens wird sich damit von selbst ergeben. Um so eher wird dieser Zeitpunkt kommen, je geschlossener die Organisation und je stärker ihre finanzielle Ausrüstung ist.

Zwei, drei Redner haben sich gegen die Außerkräftsetzung der Arbeitslosenunterstützung ausgesprochen. Die Notwendigkeit der finanziellen Stärkung des Verbandes wurde auch von ihnen anerkannt. Sie wollen sie mit anderen Mitteln erreichen und haben teilweise hierfür Vorschläge gemacht. Dazu hat, wie weiter unten nachzulesen ist, der Koll. Jacobi das Notwendige gesagt. Es wäre noch hinzuzufügen, daß die Ertragsbeiträge nicht nur unbeliebt, sondern auch unentbehrlich sind: als letztes Mittel in außerordentlichen Situationen. Sie dürfen deshalb auch nicht für die normalen Bedürfnisse des Verbandes in Anspruch genommen werden, müssen vielmehr für solche außerordentlichen Situationen in Reserve bleiben, sozusagen als die „eiserne Ration“ des Verbandes.

An zweiter Stelle beschäftigte sich der Verbandstag mit der Frage des Bauarbeiterzuschusses.

Die Unfallhäufigkeit im Baugewerbe ist immer noch sehr groß, die Unfallschwere anscheinend sogar in der Zunahme begriffen. Einzelne Länder sind augenblicklich dabei, ihre Bauarbeiterzuschußbestimmungen neu zu regeln, wobei teilweise eine Verschlechterung des bisherigen, schon nicht als ideal anzuprechenden Zustandes angestrebt wird. Wir fordern wirksamere Gestaltung des Bauarbeiterzuschusses und vor allem seine Vereinheitlichung durch ein Reichsgesetz bzw. eine Verordnung der Reichsregierung. Durch ein Referat des 2. Verbandsvorsitzenden, Koll. Schmidt, und dazu angenommene Entschließung hat der Verbandstag dieser Forderung der gesamten Bauarbeitererschaft Nachdruck verliehen.

Sinn für das Notwendige, Wichtigste und daraus sich ergebende harte Entschlossenheit gaben dem

den ersten Jahren nach dem Kriege gab es politische Parteien, die aus falscher Konjunkturpolitik nicht genügend Mittel bewilligten. Nachher kam die hochstufende Inflation. Um aus letzterer herauszukommen, wurde das kleine Ventil der Wohnungsbaubgabe in ein großes der Mietzinssteuer erweitert und der daraus fließende Strauß zum größten Teil in den allgemeinen Steuerkessel geleitet. Für den Wohnungsbau blieb zu wenig übrig. Im größten deutschen Bundesstaat, Preußen, ist infolge parteipolitischer Manöver im Landtage die Höhe der für den Wohnungsbau fließenden Mittel noch heute nicht endgültig entschieden. Dort haben es Oppositionsparteien fertig gebracht — nur um der Regierung Schwierigkeiten zu machen, nicht etwa aus sachlichen Gründen — die diesbezügliche Vorlage niederzustimmen. Die Folge davon ist, daß viele tausende Bauarbeiter mehrere Monate länger arbeitslos bleiben. Von den deutschen Ländern hat Baden die großzügigste Wohnungspolitik getrieben. Dort wurden die Mittel früher und ausreichender als in anderen Ländern bewilligt. Daraus erklärt sich, daß der Bezirk Karlsruhe den niedrigsten Prozentsatz Arbeitsloser hat.

Außer der zu späten und ungenügenden Mittelbewilligung seitens der gesetzgebenden Stellen wird die Bau-tätigkeit seit Juni d. J. durch die Schwerindustrie hemmend beeinflusst. Den Bauarbeiterverbänden ist es im vorigen Jahre gelungen, wesentliche Stundenloshöhen durchzusetzen. Das hat Industriebesitzer im Ruhrgebiet veranlaßt, eine ungeheure Hebe gegen die „hohen Bauarbeiterlöhne“ zu entfachen. Sie stellten ihre Forderungen ein und verjagten durch allerhand Druckmittel, teilweise mit Erfolg, Behörden, andere Körperschaften und Private von Bauaufträgen zurück. Ihre Fressenheit sucht durch zahlreiche unrichtige Behauptungen die öffentliche Meinung gegen die Bauarbeiter einzunehmen.

Als die zu späte und ungenügende Mittelbewilligung für den Wohnungsbau durch die Parlamente und die aus laienpolitischen Gründen banalen Grob-industrie bewirken, daß das Baugewerbe, trotz ungeheurer Wohnungsnot, trotz Vorhandenseins der nötigen Baustoffe im Lande, zum großen Teile brach liegt. So kommt es, daß jetzt noch über hunderttausend Bauarbeiter arbeitslos sind. Eingeebnet hat die Arbeitslosigkeit bereits im Oktober 1925. Viele Kollegen haben schon monatelang kein weiteres Einkommen als die Arbeitslosenunterstützung. Und wie schwer hat es gehalten, sie auch den Bauarbeitern zu verschaffen! Hier, ja sogar acht Wochen Karenzzeit mußten Kollegen zurücklegen, bevor ihnen Unterstützung gewährt wurde. (Hört, hört!)

Erfahrungsgemäß übt die Konjunktur eines Gewerbes den größten Einfluß auf die betreffende Berufsorganisation aus. Infolgedessen ist im Jahre 1925 ein erheblicher Fortschritt in der

Mitgliederentwicklung

nicht eingetreten. Ende 1924 zählte unser Verband 23 860 Mitglieder; im ersten Vierteljahr 1925 27 560, im zweiten 31 211, im dritten 33 844 und im vierten 30 714. Von Jahresbeginn 1924 bis Jahresende 1925 ist also ein Zuwachs von 13 514 Mitgliedern und im Jahresdurchschnitt ein solcher von 936 Mitgliedern zu verzeichnen. Ich vermute kein Geheimnis, wenn ich sage, daß unser aller Hoffnungen auf der Karlsruhe'er Tagung erheblich weiter gingen.

Woran liegt es, daß diese Hoffnungen nur zum ganz geringen Teil in Erfüllung gingen? In manchen Stellen mag ungenügender Agitationsreifer und fauler Rassisten mit dazu beigetragen haben. Die Hauptursache ist jedoch in den Verhältnissen zu suchen: Dantepillegung durch die Industrie im Westen, fast allgemeine schlechte Konjunktur seit Herbst 1925 und erhöhte Anspannung der Epistrenidialität der Bauarbeiter infolge der vielen Säuge. In gewerkschaftlichen Erfolgen hat es im Vorjahre nicht gefehlt. Daran doch durchschnittlich 35 Proz. Lohnsteigerungen errangen.

Und für sich war die Verbräufte des Verbandes nicht gerade gering: wurden doch 1925 16 560 Mitglieder gegen Eintrittsgeld aufgenommen. Dazu kommen die Festnahmen der Jugendlichen ohne Eintrittsgeld und mehrere tausend Uebertritte aus anderen Verbänden. Trotzdem ist nur der bereits genannte geringe Zuwachs eingetreten. Wie es bis jetzt scheint, haben auch unsere Bauarbeiterverbände keinen prozentual höheren Mitgliederzuwachs zu verzeichnen. Das bringt aus im Hauptvorstand zu der Meinung, daß die finanzielle Schwäche der Bauarbeiter für die Organisation nicht noch stärker angepannt werden darf, wenn die Organisationsfähigkeit nicht noch weiter aus sich greifen soll. Das diesem Grunde kommen wir auch nicht mit Forderungen auf Beitragserhöhung, sondern wünschen Abbau der Arbeitslosenunterstützung. Dieser Wunsch entspringt nicht etwa einer Laune des Hauptvorstandes, sondern ist durch die finanzielle Lage des Verbandes und aus der Situation des Baugewerbes heraus geboten. Somit lautet ich zu den

Kassenverhältnissen

unseres Verbandes. Kommt mir im Vorjahre in Karlsruhe einen Hauptkassenbestand von 195 000 M. nachweisen, der von Ihnen nicht als hoch angesehen wurde — wir haben Ihrer Meinung beigepflichtet — so steht es jetzt noch ungünstiger mit unseren Kassen. Am 21. April war ein Hauptkassenbestand von 150 302,37 M. vorhanden. Dabei war die Beitragsleistung keine geringe. In 31 782 Mitglieder im Jahresdurchschnitt haben 1 241 540,22 M. an ordentlichen, 23 355,55 M. an Zuschlag, 99 940,22 M. an Extra- und 30 429,26 M. an Solidaritäten beigetragen, zusammen 1 435 000,03 M. Das ist eine Durchschnittsleistung je Mitglied von 45,15 M. In der Beitragsleistung wurde die höchste Beitragsleistung im Jahresdurchschnitt 1910 erreicht. Sie betrug einschließlich Eintrittsgeld 27,22 M. Nehmen wir die im Jahre 1925 erhaltene Eintrittsgelder in Höhe von 20 049,50 M. so ist der Betrag gemittelter Beitragsleistungen

so ergibt sich eine durchschnittliche Gesamtleistung je Mitglied von 45,78 M. Ein Mehr gegen 1910 von 18,56 M. Trotz dieser höheren Leistung war eine Vermehrung des Verbandsvermögens nicht zu erzielen, weil die Lohnkämpfe und die Arbeitslosenunterstützung zu große Summen verschlangen. In den genannten Einnahmen sind auch die der Lokal- und Bezirkskassen enthalten. Der Hauptkasse flossen davon rechnerisch 1 031 901,56 M. zu. Demgegenüber hatte die Hauptkasse eine Gesamtausgabe von 914 010,80 M. Die relativ und absolut größte Summe erforderte die Ausgabe für Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen mit 458 172,89 M. (Wohlgemerkt nur in der Hauptkasse. Die gesamte Ausgabe des Verbandses für diesen Posten betrug 526 731,69 M.). An zweiter Stelle steht die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung. Diese verschlang in Krankheitsfällen 66 236,61 M. und in Arbeitslosenfällen 138 903,06 M. Von den anderen wichtigeren Ausgabenposten seien noch genannt: Agitation 84 052,18 M., Verbandszeitung, Jugendblatt, Zeitungen und Zeitschriften 56 903,60 M., Sickerunterstützung 14 704,05 M.

Das Jahr 1925 brachte der Hauptkasse rechnerisch einen Ueberchuß von 148 799,56 M. Richtig war am 31. Dezember 1925 einschließlich des Ueberchußes aus dem Jahre 1924 ein buchmäßiger Kassenbestand von 312 087,69 M. zu verzeichnen. Ich sage „rechnerisch“ und „buchmäßig“. Damit soll angedeutet sein, daß er am 31. Dezember in Wirklichkeit noch nicht voll zur Verfügung der Hauptkasse stand. Erfahrungsgemäß gehen im Laufe eines Quartals erst die Restsummen der im vorangegangenen Quartal vereinnahmten Beiträge ein.

Die Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Unterstüßungseinrichtungen

trat erst im Laufe des ersten Quartals des laufenden Jahres drastisch in Erscheinung. Der Hauptvorstand hatte bereits im November und Dezember, als die Arbeitslosigkeit so ungeheuer einsetzte, erkannt, daß die Arbeitslosenunterstützung bei Fortbestand großer Arbeitslosigkeit wenigstens teilweise abgebaut werden müßte. Er nahm aber an, daß die Arbeitslosigkeit in der zweiten Hälfte des Jahres, spätestens im März, um mehr als die Hälfte zurückgehen würde. Daher wurde anfangs Januar beschlossen, die Unterstützungsdauer auf sechs Wochen (42 Tage) herabzusetzen. In dieser optimistischen Auffassung sah er sich getäuscht. Wir hatten, wie bereits bemerkt, Ende März noch 45,14 Prozent Arbeitslose. Infolge der Arbeitslosigkeit und obwohl die Kürzung der Unterstützungsdauer eingetreten war, gingen nicht nur ganz wenig Gelder ein, sondern es mußten von dem bisherigen Ueberchuß noch erhebliche Summen herausgeschickt werden. So erklärt sich, daß am 21. April nur noch ein Kassenbestand von 150 302,37 M. vorhanden war.

Die Dinge sehen also so, daß 1926 bis jetzt nicht nur der Ueberchuß des Jahres 1925, sondern auch ein bedeutender Teil des Ueberchußes aus dem Jahre 1924 verbraucht wurden. Die Ausgaben für Verbandsorgane, Verwaltung usw. liefen weiter. In den ersten Monaten zahlten 60 Prozent der Mitglieder keine Beiträge, weil sie während der Arbeitslosigkeit beitragsfrei sind. Dazu waren trotz der Kürzung noch große Summen für Zahlung der Arbeitslosenunterstützung erforderlich. Bis zum 21. April d. J. sind 42 691,58 M. Beiträge für das erste Vierteljahr bei der Hauptkasse eingegangen. Dagegen sind 125 999,44 M. vom Hauptkassierer zwecks Auszahlung von Arbeitslosenunterstützung an die Verwaltungsstellen geschickt worden. Der Gesamteinnahme von 49 740,05 M. in der Zeit vom 1. Januar bis 21. April 1926 steht eine Ausgabe von 211 525,37 M. gegenüber. Hätten die leitenden Verbandsinstanzen keine Kürzung der Unterstützungsdauer vorgenommen, dann wäre unsere Hauptkasse heute total blank. Da bis 21. April erst 100 Verwaltungsstellen für das erste Vierteljahr 1926 abgerechnet haben, ließ sich die Summe der Arbeitslosenunterstützung, die in den drei Monaten gezahlt wurde, noch nicht feststellen. Wir schätzen sie auf mindestens 200 000 M. Soviel über die Höhe der Unterstüßungsumme.

Sie werden aber auch über die Zahl der Unterstüßungsfälle etwas wissen wollen. Die Kenntnis dieser Zahlen ist auch notwendig, um einigermaßen beurteilen zu können, ob der vorläufige gänzliche Abbau der Arbeitslosenunterstützung notwendig ist. In der Zeit vom 1. April 1925 bis 31. März 1926 ist in 16 660 Fällen Arbeitslosenunterstützung angewiesen worden. Diese Zahl ist aber nicht vollständig, da das Ergebnis aus Dutzig noch nicht vorliegt. Aus zoll- und verkehrspolitischen Gründen mußten wir der Verwaltungstelle Dutzig das Recht einräumen, die Unterstüßungen selbst anzuweisen. Einen Bericht über das erste Vierteljahr 1926 haben wir von Dutzig noch nicht. Die Zahl 16 660 wird sich also noch erhöhen. Im Laufe von zwölf Monaten haben demnach

52,41 Prozent der Mitglieder Arbeitslosenunterstützung erhalten.

Von den 16 660 Fällen waren 12 724 Arbeitslosenunterstützung und 3 936 Krankenunterstützungsanträge. 40,18 Prozent der Mitglieder ist Arbeitslos und 12,38 Prozent Krankenunterstützung angewiesen worden. Ueber die durchschnittliche Bezugsdauer eine einwandfreie Statistik anzumachen, war nicht möglich, weil wir das Material von den Verwaltungsstellen noch nicht zusammen haben. Kollege Thorat hat bei 200 Arbeitslosenunterstützungsfällen, die ab 1. November 1925 zu laufen angingen, festgestellt, daß die durchschnittliche Unterstüßungsdauer 43 Tage betrug. Der durchschnittliche Tagesunterstützungssatz steht bei der Berechnung nach den Beiträgen im ersten Vierteljahr 1925 auf 88 Pfg. Bei Berechnung nach den Beiträgen des vorletzten Kalendervierteljahres würde ein erheblich höherer Durchschnittssatz herauskommen, mindestens 1 M. pro Tag. Nach all diesen Betrachtungen komme ich zu der Ansicht, daß es unmöglich ist, bei der derzeitigen Lage

des Baugewerbes und der baugewerkschaftlichen Arbeiterverbände die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung in nennenswerter Höhe aufrechtzuerhalten. Würden wir in unseren Gewerkschaftskassen Millionenfonds — pro Mitglied 100 M. — zur Verfügung haben, dann ließe sich über die Erhaltung dieses Unterstüßungszweiges reden. Die Dinge stehen aber so, daß Inflation und große, schwierige Kämpfe in den letzten Jahren die Schaffung eines unerläßlichen finanziellen Fundaments der Verbände unmöglich gemacht haben. Dieses Fundament kann nicht errichtet werden, wenn Kampf- und Arbeitslosenunterstützungen bewirken, daß alljährlich die Einnahmen von den Ausgaben verschlungen werden.

Zu dem mit einer ständigen Vollbeschäftigung des Baugewerbes in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist.

Solange nicht größere Mittel und zur rechten Zeit für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden, müssen wir mit einer großen Arbeitslosigkeit während des größeren Teiles des Jahres rechnen. Es sieht gar nicht so aus, als ob das System der Mittelbewilligung für den Wohnungsbau geändert und dabei nur die sachlichen Gesichtspunkte entscheidend werden sollten. Wiederholt habe ich erwähnt, daß Ende März noch 45,14 Prozent der Mitglieder beschäftigungslos waren. Das bedeutet: Nur 54,86 Prozent der Mitglieder bezahlen Beiträge. Im Februar haben 48 Prozent und im Januar gar nur 38 Prozent der Mitglieder Beiträge gezahlt. Die durchschnittliche Arbeitslosenzahl betrug 1925 15,24 Prozent. Sie wird im laufenden Jahre erheblich höher zu stehen kommen. Während im Januar 1925 17,99 Prozent, im Februar 19,63 Prozent und im März 12,80 Prozent unserer Mitglieder arbeitslos waren, sind in den entsprechenden Monaten dieses Jahres 61,78 Prozent, 51,56 Prozent und 45,14 Prozent Arbeitslose nachgewiesen. Auch der April hat noch keine erhebliche Besserung gebracht. Kurzum, bei solch großer und anhaltender Arbeitslosigkeit läßt sich eine für die Mitglieder fühlbare Arbeitslosenunterstützung nicht aufrechtzuerhalten. Die dafür erforderlichen hohen Beiträge sind heute nicht tragbar. Daher vorläufiger Abbau dieser Unterstüßung! Die nächste ordentliche Generalversammlung wird zu prüfen haben, ob dann die Wiedereinführung möglich ist.

Die Wiedereinführung der Arbeitslosenbeitragsmarken

wird aus erzieherischen, aber auch finanziellen Gründen beantragt. Es sind im Laufe des Winters sehr viele Bücher bei uns eingegangen, in denen für die Jahre 1924 und 1925 ganz wenige Beitragsmarken geklebt waren. Die übrigen Felder waren als „arbeitslos“ abgekempelt oder mit beitragsfreien Marken besetzt. Würden die Anweisungen des Hauptvorstandes und die Bestimmungen der Satzungen erfüllt, könnte solch eine Trückergererei nicht vorkommen. Leider gibt es Verbandsfunktionäre, die solche Trückergererei begünstigen. Wir glauben ihr damit Abbruch zu tun, daß die 25 Pfg.-Arbeitslosenbeiträge wieder eingeführt und sie bei Berechnung der Unterstüßungshöhe für Kranken- und Sterbeunterstützung mitgezählt werden. Wer unberechtigt solche Marken klebt, drückt seine Unterstüßungssätze herunter.

Erfahrungsgemäß wird mit den 25 Pfg.-Beiträgen auch eine finanzielle Wirkung erzielt. Waren von den vielen tausenden beitragsfreien Marken der beiden letzten Jahre nur 400 000 für 25 Pfg. abgegeben worden, so wäre der Verband heute um 100 000 M. reicher. Wir rechnen damit, daß durch die 25 Pfg.-Marken ein Teil der betzubehaltenden Krankenunterstützung aufgebracht wird.

Nach diesen Darlegungen zum Hauptzweck unserer Tagung seien noch kurz einige Bemerkungen über

die tarif- und lohnpolitische Lage

gemacht. Für die Hauptberufe des Baugewerbes ist ein Reichstarivertrag noch immer nicht zustande gekommen. Der Stand dieser Angelegenheit ist noch der, wie in Karlsruhe, obwohl inzwischen mehrere Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Parteien stattgefunden haben. Die Arbeitgeber bestehen auf einer längeren als achtstündigen Arbeitszeit in den Sommermonaten. Wir wollen uns nur auf eine vorübergehende Mehrarbeit in Zeiten der Vollbeschäftigung aller vorhandenen Facharbeiter einstellen. So sind auch die diesjährigen Verhandlungen über den Tarifvertrag wieder gescheitert. Am Schluß dieser Verhandlungen im Februar d. J. warf der unparteiische Verhandlungsleiter die Frage auf, ob die Parteien nicht wenigstens ein Abkommen zur friedlichen Erledigung der Lohnstreitigkeiten treffen wollten. Nach vielstündigen Verhandlungen und vielen Bemühungen der Unparteiischen kam am 13. Februar das Abkommen über das zentrale Schiedsgericht zustande. Auf seine Vorsehung kann ich hier wohl verzichten, da es in der „Baugewerkschaft“ Nr. 9 zum Abdruck gekommen ist.

Dieses Abkommen läuft bis zum 28. Februar 1927, wenn es arbeitnehmerseits nicht am 1. September zum 30. September d. J. gekündigt wird. Sein wesentlicher Inhalt ist, daß die Lohnstreitigkeiten, wenn bezügliche Verhandlungen nicht zur Einigung führen, durch ein zentrales Schiedsgericht endgültig entschieden werden sollen. Die vereinbarten oder durch Entscheidung festgesetzten Löhne gelten in der ersten Periode bis zum 30. Juni, in der zweiten bis zum 30. September, in der dritten (falls arbeitnehmerseits am 1. September das Gesamtabkommen nicht gekündigt wird) bis zum 31. Dezember und in der vierten bis 31. März 1927. Das Schiedsgericht hat in der Woche vor Ostern bereits vier Tage verhandelt. Es lagen aus 27 Lohngebieten Lohnabbauanträge der Unternehmer und aus Oberlohngebieten ein Antrag auf Lohnsteigerung seitens unserer Kollegen vor. Zur endgültigen Entscheidung sind nur vier Anträge gelangt, und zwar die für das rechtsrheinische Bayern, den Freistaat Württemberg, das

Mitteldeutsche Vertragsgebiet um Frankfurt a. M. und das Vertragsgebiet Westfalen-Ost und Lippe. In allen vier Gebieten fiel die Entscheidung für Lohnabbau: In Bayern und Westfalen-Ost und Lippe Abbau der Bauhilfsarbeiter- und Tiefbauarbeiterlöhne, in Württemberg auch Kürzung der Facharbeiterlöhne um 5 Pfg. und im Frankfurter Gebiet um 2 Pfg. pro Stunde. Alle übrigen Anträge wurden zur nochmaligen bezirkslichen Verhandlung zurückgewiesen. Da die Unternehmer überall auf Lohnabbau bestehen, ist nicht zu hoffen, daß die neuen bezirkslichen Verhandlungen zu Vereinbarungen führen. Soviel über den augenblicklichen Stand der Dinge!

Wir haben das Abkommen getroffen erstens, um das Baugewerbe und damit unser Wirtschaftsleben vor schweren Erschütterungen und ständiger Beunruhigung zu bewahren. Zweitens, weil unsere Kollegen und auch unsere Verbände eine Erholungsperiode notwendig haben. Wir glauben damit der Grundeinstellung unserer Kollegen Rechnung getragen zu haben. Heute schon ein Vierteljahr darüber abzugeben, ob wir mit dem Abkommen ein gutes oder schlechtes Geschäft gemacht haben, wäre verfrüht. Wir müssen unsere Organisation ausbauen, dann kann eventueller Schaden später wieder gut gemacht werden. Wir haben den Wunsch, daß alle Bauarbeiter den Ernst der Situation begreifen und nicht durch Indifferentismus den Unternehmern die Karten in die Hände spielen.

Der Reichstarifvertrag für das Dachdecker-gewerbe ist am 31. März abgelaufen. Ein neuer ist noch nicht zustande gekommen, weil die Unternehmer teilweise die Zuschläge zum Maurerstundenlohn kürzen wollen. Die Anregung der Arbeitnehmer, eine provisorische Lohnregelung ähnlich wie im Bauhauptgewerbe zu treffen, wurde von den Arbeitgebern abgelehnt. Es herrscht also im Dachdecker-gewerbe jetzt eine vollständig tariflose Zeit.

Für das Stukkateur-gewerbe wird wahrscheinlich in der nächsten Zeit ein Reichstarifvertrag mit der 48-Stundenwoche und Ferien zustande kommen. Die beiden Arbeiterorganisationen, Deutscher Baugewerksbund und unser Verband, haben durch Stukkateurkonferenzen den kürzlich teils vereinbarten, teils durch Schiedsgerichtsentscheidungen formulierten Reichstarifvertrag angenommen. Ob auf Unternehmenseite die Annahme erfolgt ist, wissen wir nicht; die Erklärungsfrist läuft bis zum 29. April d. J. (Die Unternehmer haben abgelehnt!)

Die Dinge stehen also so: „Für die Hauptberufe besteht das Abkommen über das zentrale Schiedsgericht mit endgültigen Entscheidungen in Lohnfragen. Wenn auf beiden Seiten der gute Wille vorhanden ist, wird es wohl auch wegen der anderen Fragen zu keinen großen Kämpfen kommen. Sicher ist das allerdings nicht. Eine Provokation seitens der Unternehmer ist durchaus nicht ausgeschlossen. Die Hauptfrage für uns ist: Gerüstet sein, damit wir uns wehren können, wenn von der anderen Seite ein Angriff erfolgt.“

In den Baunebenberufen, soweit sie für unseren Verband in Frage kommen, bestehen ernsthafteste Differenzen nur für die Dachdecker.

Die

Konjunkturaussichten

sind nicht günstig. Wir werden wahrscheinlich auch in den Sommermonaten eine größere Arbeitslosigkeit haben als im Vorjahre. Trotzdem müssen wir die kommende Zeit zur Stärkung unseres Verbandes, besonders zur Stärkung seiner Finanzkraft, ausnützen. Haben wir eine starke Kasse, dann wird auch der Zeitpunkt wiederkehren, in dem wir die Arbeitslosenunterstützung neu aufleben lassen können. Die starke Kasse ist aber auch die Vorbedingung für die energiegeladene Interessenvertretung der Kollegen. Wir wollen nicht so viel vom Vater Staat und anderen Instanzen erwarten, sondern unsere Politik auf Selbsthilfe einstellen, mit Gott vertrauen an die Arbeit gehen. Wer seine Pflicht tut, dem hilft Gott! (Lebhafter, allseitiger Beifall.)

Die Aussprache gestaltete sich außerordentlich umfangreich. Wir geben daraus die nachfolgenden Ausführungen wieder.

Eckermann-Hannover: Der Ernst der Situation und die finanzielle Lage des Verbandes haben uns zu ernstlichen Beratungen zusammengeführt. Es gilt zu prüfen, ob die Anträge des Hauptvorstandes durchführbar sind und nicht die Stoßkraft in agitatorischer Hinsicht in Frage stellen. Unsere Kollegen sind der Auffassung, die Arbeitslosenunterstützung beizubehalten. Sie vertreten die Meinung, daß der größte Teil der Mitglieder ausgesteuert ist und in Zukunft die Belastung durch diese Unterstützung nicht erdrückend wirkt. Sparbarkeit muß an allen Stellen herrschen; die sachlichen Ausgaben erscheinen hoch. Zur Stärkung der Hauptkasse könnte vielleicht eine Umstellung derart erfolgen, daß die Hauptkasse 75 Prozent des Gesamtbeitrages erhält, wohingegen den Lokal- und Bezirkskassen nur 12 bzw. 13 Prozent zustießen. Einer Bewertung der beitragsfreien Marke mit 25 Pfennig kann man zustimmen, wenn die Arbeitslosenunterstützung beibehalten wird. Ich bin für die Beibehaltung der Arbeitslosenunterstützung, und zwar mit sechsmonatiger Bezugsdauer, 3 Klassen und einer Höhe der Unterstützungssätze in den einzelnen Klassen von 50, 75 und 100 Prozent des vollen Beitrages für die Zentralkasse. Wenn der Beschluß in dieser Form erfolgt, dürfte uns die Unterstützung nicht erdrücken.

Bowinkelmann-Dortmund: Den Unternehmern ist es nicht gelungen, uns durch Kampf müde zu machen. Nun aber wird dem Verbands durch die Arbeitslosenunterstützung die Stoßkraft genommen. Da muß deutlich ausgesprochen werden: Wir sind eine Kampfor-ganisation und kein Unterstützungsinstitut. (Sehr richtig!) Mit der von den leitenden Verbandsinstanzen vorge schlagenen Veränderung der Satzung kann man sich einverstanden erklären, bis auf den Passus, daß Arbeitslose bis zur Dauer von 13 Wochen 25 Pfennig wöchentlich zahlen sollen. Das kann man von den Arbeitslosen nicht verlangen.

Am 8. Mai 1926 ist der neunzehnte Wochenbeitrag für das Jahr 1926 fällig.

Gagemeyer-München verweist auf die lohnpolitische, sozialpolitische und agitatorische Bedeutung der Arbeitslosenunterstützung. Ihre Finanzspruchnahme wird wegen der bereits erfolgten Aussteuerungen künftig geringer. Soweit Mißbräuche festgestellt sind, müssen in der Satzung entsprechende Vorkehrungen getroffen werden. Die voraussichtlich dann noch bestehende Ueberbelastung der Finanzkraft des Verbandes dürfte bei sachgemäßer, weit-schauender Aufklärung durch einen dreieckigen Sonderbeitrag in den Hochsommermonaten aufzubringen sein. Vorsorge während der Beschäftigungszeit ist geratener als Nachsorge bei Arbeitslosigkeit! Wenn Unterstützungs-einschränkungen nicht zu umgehen sind, dann wäre es eine Sozialfrage, ob man bei dem in der Regel doch höheren Krankengeld nicht die Verbandskrankenunterstützung vorerst aussetzen sollte, und die Arbeitslosenunterstützung beibehalten bliebe.

Schröer-Krefeld: Die Verwaltungsstelle Krefeld beantragt, die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung abzubauen, um die Kampfkraft des Verbandes zu stärken. In Anbetracht der kommenden Lohnkämpfe ist der Abbau genannter Unterstützungsarten unbedingt erforderlich. Zu den 25-Pfennig-Arbeitslosen-Beiträgen stellen wir uns folgendermaßen ein: Im Höchstfalle wären 15 Pfennige tragbar, und diese sollten den Verwaltungsstellen verbleiben, die heute mit dem prozentualen Satz, der ihnen zusteht, nicht auskommen. Dafür bliebe der Zentrale die in Zukunft nicht mehr zur Auszahlung kommende Krankenunterstützung. Der überwiegende Teil der Kollegen ist gegen jede Erhöhung der Beiträge.

Papke-Münster plädiert für Abschaffung der Arbeitslosen-Unterstützung, Einführung der 25-Pf.-Marke und Berechnung der Kranken- und Sterbeunterstützung nach den Wochenbeiträgen ausschließlich der Arbeitslosenmarken.

Formell-Danzig: Nach dem Bericht des Hauptvorstandes bedingt die Arbeitslosenunterstützung die Erhöhung der Wochenbeiträge. Letzteres ist für die Kollegen der Verwaltungsstelle Danzig unmöglich, zumal der über-große Teil der Kollegen im Jahre 1925 nicht einmal in den Sommermonaten Beschäftigung finden konnte. Nach Feststellung der Durchschnittsarbeitslosigkeit unserer Kollegen ist erwiesen, daß unsere Kollegen in Danzig nur 156 Tage im Jahre 1925 Beschäftigung gehabt haben. In diesem Jahre liegen die Verhältnisse nicht günstiger, da die private Bauaktivität vollständig ruht. Die mit Staatszuschuß erstellten Neubauten bieten keine Möglichkeit, sämtlichen Bauarbeitern des Freistaates Danzig während des Sommers Beschäftigung zu bieten, und befürchten die Danziger Kollegen von der Erhöhung der Wochenbeiträge eine weitere Beeinträchtigung der ohnehin schlechten Lebensweise. Aus diesem Grunde lehnen sie die Beitragserhöhung ab und verzichten lieber auf die Arbeitslosenunterstützung. Nach dem Antrage des Hauptvorstandes soll die Gewährung der Krankenunterstützung davon abhängig gemacht werden, daß die erwerbslosen Kollegen nach Eintreten der Arbeitslosigkeit für die Dauer von dreizehn Wochen einen Beitrag zu entrichten haben. Dieses ist für die Danziger Kollegen nicht tragbar, weil ein erheblicher Teil während der Arbeitslosigkeit keine Einnahmen — keine staatliche Arbeitslosenunterstützung! — hat. Um diesen Mitgliedern die Möglichkeit zu bieten, ihre Mitgliedschaft im Verbands aufrecht zu erhalten, beantragen die Danziger Kollegen, die Leistung der Beiträge während der Arbeitslosigkeit abzulehnen. Für die Gewährung der Krankenunterstützung bei Nichtleistung der Beiträge während der dreizehn-wöchentlichen Arbeitslosigkeit nicht möglich, dann erscheint es den Danziger Kollegen zweckmäßiger, die Krankenunterstützung zu streichen.

Premerier-Köln: Wir haben das Klagegeld unseres Hauptvorstandes gehört und erfahren, wie schlimm die Lage unserer Kasse ist. Als Hauptübel führt Kollege Wiebeberg die große Arbeitslosigkeit und die damit verbundene Arbeitslosenunterstützung an. Wir in Köln stehen darum auf dem Standpunkt, daß die Arbeitslosenunterstützung abgeschafft und damit jede Beitragserhöhung ausgeschlossen wird. Auch können sich die Kölner Kollegen nicht für die Einführung eines 25-Pfennig-Beitrages im Falle der Arbeitslosigkeit bzw. Krankheit für die Dauer von 13 Wochen entschließen. Sie sind der Meinung, daß dies bei dem bisher gezahlten Beitrag möglich sein müßte. Es ist der Organisation nicht damit gebient, daß wir Beiträge erhöhen und bei jeder Erhöhung Mitglieder ent-büßen, sondern wir bezahlen besser einen zeitgemäßen, d. h. erträglichen Beitrag und sorgen für eine gute Sozialentwicklung unserer Organisation. Es ist nicht an-gänglich, daß man den Kollegen alles abverlangt, und auf der anderen Seite alles nimmt. Wir haben früher als Beitrag einen Stundenlohn gezahlt, und zahlen heute den ein-einhalbfachen; das muß doch genügen. Es ist auch von der Sparbarkeit gesprochen worden, und ich möchte auch sagen, daß auf allen Gebieten gespart werden muß. Von der Gesamt-Einnahme wurden doch kaum 50 Prozent für die Gesamtunterstützung ausgegeben. (Zuruf: Stimmt nicht!) Es ist also Pflicht, sparsam zu wirtschaften, den Mitgliedern einen zeitgemäßen Beitrag ab-zunehmen und unseren christlichen Bauarbeiterverband vorwärtszubringen. Auch sind unsere Kollegen nicht damit einverstanden, daß die Berechnung der Krankenunterstützung nach dem Durchschnitt der letzten 52 Wochen ein-schließlich der Arbeitslosenmarken erfolgen soll, sondern sie beantragen, es bei dem bisherigen Zustand zu belassen.

Althoff-Essen: Die Arbeitslosenunterstützung hat bei unseren Kollegen viel böses Blut erzeugt. Unsere Kollegen sehen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung als einen argen Mißgriff an. Wir sind absolut

für die Abschaffung der Arbeitslosenunterstützung. Es wäre zu überlegen, ob nicht eine freiwillige Arbeitslosenversicherung eingeführt werden kann. Ferner ist es ein Unding, von einem Arbeitslosen, der ausgesteuert ist und nichts mehr bekommt, noch Beiträge einzuziehen. Meine Kollegen betrachten es einstimmig als ausgeschlossen, von einem arbeitslosen Kollegen noch Beiträge zu erheben. Wir sind der Ansicht, bei einer allzu großen Arbeitslosigkeit der Kollegen doch die feststehenden Ge-hälter der Freigestellten für diese Zeit zu kürzen.

Peter-Dortmund: Was unser Verband im Jahre 1925 geleistet hat, hat das Erstaunen nicht nur unserer Kollegen, sondern auch der anderen Berufe hervorgerufen. Daß wir bis heute die Unterstützungen noch zahlen konnten, wie wir das tun, ist eine Leistung, die uns kein anderer Beruf nachmachen wird. Der Beitrag hat nach meinem Dafürhalten die Höchstgrenze erreicht und kann nicht mehr erhöht werden. Aus diesem Grunde sollten wir die Arbeitslosenunterstützung verschwinden lassen und dafür sorgen, daß ein Kampffonds für die kommende Zeit angesammelt wird. In unserem Beruf werden in dem nächsten Jahre die Kämpfe wegen des Reichstarifvertrages formen. Bis dahin muß jedes Mitglied angehalten werden, die Pflicht dem Verbands gegenüber zu erfüllen. Zu dem Beitrag von 25 Pfg. bei Arbeitslosigkeit muß ich sagen, daß unsere Mitglieder diesen Beitrag nicht glauben leisten zu können. Dagegen sind sie der Meinung, daß bei Bezug von Krankenunterstützung der volle Beitrag zu leisten ist. Ich schlage vor, dem Antrage des Hauptvorstandes auf Abbau der Arbeitslosenunterstützung zuzustimmen.

Müller-Münster: Die Kollegen des Bezirks Münster haben sich eingehend über die Frage der Be-zugung der Arbeitslosenunterstützung oder Erhöhung der Beiträge unterhalten. Hierbei spielte die Sorge um die Erhaltung der errungenen Löhne die größte Rolle. Die Tatsache, daß außerhalb des Baugewerbes stehende Kreise sich in die Verhältnisse unseres Gewerbes hinein-mischen, häßt ihren Willen, dem Verbands die volle Kampfkraft zu gewährleisten. Deshalb beschlossen sie auch, auf die Arbeitslosenunterstützung zu verzichten, lehnten aber die Erhöhung der Beiträge entschieden ab. Nicht nach dem Gefühl, sondern nach den harten Tat-sachen hat der Verbandstag seine Entscheidung zu treffen. Es kann daher nur die Annahme der Anträge des Hauptvorstandes geben, mit Ausnahme der Einführung der 25-Pf.-Marke für die Arbeitslosen Wochen. Hier kann ein Ausgleich geschaffen werden durch Zahlung des vollen Wochenbeitrages beim Bezug von Krankenunterstützung.

Zumbrodt-Hannover: Wir beschäftigen uns mit der Frage, wie wir unserem Verband über die schlechte Zukunft hinweghelfen können. Dabei muß auch auf diesem Verbandstag mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß dieses nur möglich ist, wenn alle unsere Mitglieder wieder wie früher voll in der Agitation mit-arbeiten. Vor allem muß den Beitragsträgern scharf auf die Finger geklopft werden.

In der deutschen Gewerkschaftsbewegung ist das Unterstützungsweien stark überhand. Wenn man schon in normalen Zeiten, bei stabiler Konjunktur, bei lang-fristigen Tarifverträgen, für Unterstützungen sein kann, so muß man bei solchen unsicheren Verhältnissen, wie wir sie jetzt erleben, doch sehr vorsichtig sein. Hinter uns liegt eine schwere Zeit, vor uns liegt eine doppelt schwere Zeit. Wir haben noch eine sehr schlechte Konjunktur und keine Aussicht, daß es rasch bedeutend besser wird. Das be-deutet für den Verband im laufenden Jahr bedeutend verminderte Einnahmen. Wollen wir also den Verband erhalten, kann es nur eine Wahl geben: Beitragserhöhung oder Abbau der Unterstützung. Und da wählen meine Kollegen jedenfalls das letztere. Die Beiträge sind an einer Höchstgrenze angekommen. Auch mit Extrabeiträgen werden wir nicht weiter kommen, sondern großen Un-willen erregen. Die Struktur unseres Verbandes ist auch anders wie die anderer Verbände. Wir haben in der Mehrzahl reisende Kollegen, die bei Arbeitslosigkeit am ersten erwerbslos, beim Anziehen des Arbeits-marktes aber am letzten eingestellt werden. Ich bin über-haupt gegen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung gewesen. Nebenbei auch sehr viele Kollegen, die heute für Beibehaltung sind.

Die 25-Pf.-Marke bei Arbeitslosigkeit wird uns doch größere Schwierigkeiten bereiten, als vielfach angenom-men wird. Ich bitte sie daher fallen zu lassen. Eventuell dehnen wir bei der Krankenunterstützung die Wartezeit bis zur Unterstützungsberechtigung von 78 auf 104 Wochen aus. Unbedingt müssen wir die Höhe der Krankenunterstützung nach dem Durchschnitt der in den letzten 52 Wochen geleisteten Beiträge berechnen.

Morgenthaler-Schneidemühl: Zu den An-trägen des Hauptvorstandes haben die Kollegen der Grenzmark folgende Stellung eingenommen: „Ungefähr 40 Prozent der Mitglieder sprachen sich gegen den Ab-bau der Arbeitslosenunterstützung und Erhöhung der Beiträge aus. Dagegen waren 60 Prozent der Mit-glieder für den Abbau der Arbeitslosenunterstützung, um kurzfristig einen starken Fonds für die kommenden Kämpfe anzuhäufeln. Gegen die Einführung einer Bei-tragsmarke von 25 Pfg. oder auch niedriger bezahlten Beitragsmarke während der Arbeitslosigkeit warca alle Verwaltungsstellen. Unsere vornehmste Aufgabe muß es sein, alles zu tun, um aus der staatlichen Arbeitslosen-sorge eine Arbeitslosenversicherung, und zwar in der aller-nächsten Zeit, herbeizuführen. Von allen Seiten bedrängt, müssen wir uns mit allen nur möglichen Mitteln darauf einstellen, unseren Gegnern gewachsen zu sein, gemäß dem alten Grundsatz: „Wiltst du den Frieden, so rühe dem Kriege“.“

Diedrich-Essen: Der Kampf der Großindustrie gegen die Bauarbeiter grenzt an Brutalität. Die Firma Siemens hat 50 Wohnungen, die im Rohbau stehen, im Mai 1925 eingestellt und trotz der großen Wohnungsnot bis heute noch nicht wieder angefangen. Auch bei der Firma Krupp werden Kollegen, die 30—40 Jahre dort tätig waren, abgebaut, statt jüngerer Kollegen, die auch

brauchen noch arbeiten können. Die Kampfbeträge, die die Unternehmer an ihren Verband abführen, betragen 5 Prozent der Lohnsumme. Das macht über 100 Mk. für jeden Bauarbeiter im Jahr. Die Resolution der Statuten-Essen richtet sich nicht gegen die Angestellten, sondern gegen den Beitrag von 25 Pfg. für die Erwerbslosen.

Sennekamp-Görlich: Als in der Nr. 13 die Bekanntmachung des außerordentlichen Verbandstages erfolgte, habe ich in meinem Agitationsbezirk Görlich gleich für alle Verwaltungsstellen Versammlungen angeführt. Es kommt dann oft vor, daß man als Delegierter Anträge erhält, die sich widersprechen. Eine Verwaltungsstelle beschließt oft das Gegenteil von einer anderen. Der Delegierte soll sie aber beide vertreten, was natürlich unmöglich ist. Einige Verwaltungsstellen stehen auf dem Standpunkt, daß wir als Kampfgewerkschaft die Unterstützungen beseitigen und für eine unbefristete Streikkasse sorgen müssen. Der Verband hat dafür zu sorgen, daß die Krankentafel uns genügend während der Krankheit unterstützt, das gleiche muß bei der zukünftigen Arbeitslosenversicherung erreicht werden. Dieser Antrag ist rein gewerkschaftlich betrachtet auch kein verlorener Standpunkt. Die meisten Verwaltungsstellen haben jedoch den Standpunkt eingenommen, lieber einen höheren Beitrag zu zahlen, als auf die Erwerbslosenunterstützung zu verzichten. Eine Bewertung der Arbeitslosenmarken wurde von allen Verwaltungsstellen abgelehnt. Auch bei der Berechnung der Unterstützung soll die Arbeitslosenmarke nicht in Frage kommen. Ich bitte dringend, die Erwerbslosenunterstützung beizubehalten. Die Verbindung mit den arbeitslosen Kollegen wird dadurch besser aufrechterhalten. Bedenken wir, daß unsere Gegner es sich zunutzen machen werden, wenn wir die Arbeitslosenunterstützung abbauen. Die Arbeitslosen treffen sich täglich bei der Kontrolle am Arbeitsamt und dann geht die Hege los. Dieses trifft nicht bei den Kranken Mitgliedern zu, diese kommen nicht so zusammen wie die Arbeitslosen. Ich schließe mich da den Kollegen Gagemeyer an. Auch würde ich mich eher für den Abbau der Krankenunterstützung aussprechen, als für den der Arbeitslosenunterstützung. Ich bitte also nochmals, behalten wir die Unterstützung bei, wenn auch eine kleine Erhöhung der Beiträge vorgenommen werden muß. Eine Bewertung der Arbeitslosenmarken bitte ich abzulehnen.

Henrich-Rarlsruhe: Unsere wirtschaftliche Lage ist im Rahmen der Weltwirtschaft gesehen, gegenwärtig sehr ungünstig. Wir sind auch als Baugewerbe in diese Lage hineingekommen. Das Gefährliche ist, daß diese Krise mit einer epochenmachenden Neuerung auf dem Gebiete der Technik, angetrieben durch den Krieg und die Rieberkonkurrenzbestrebungen der einzelnen Industriestaaten, gesammelt ist. Es ist also alles am Fluß, und die nächsten Jahre werden auch für das Baugewerbe große Umwälzungen bringen. Die Bauämter in Baden ist verhältnismäßig günstiger wie im übrigen Reich. Ist das so ungefähr gekommen? Ich glaube, daß hier unsere Mithat im Hinblick von Vorteil war. — Es ist eine Tatsache, wir haben im letzten Jahrzehnt die gewerkschaftlichen Funktionen, wenigstens soweit das Unternehmerrwesen in Frage kommt, überstimmt. Die Beitragsleistung stand hierzu in keinem Verhältnis. Wenn schon kapitalistische Wirtschaft mit allen Anstrengungen unabhänderlich weiter bestehen soll, dann müssen der Staat und die Wirtschaft auch für die Opfer dieser Wirtschaft aufkommen.

Es ist nicht Aufgabe der Gewerkschaften, hier die Pflichten von anderen zu übernehmen. Dadurch würden wir von unserem eigentlichen Zweck abgelenkt. Versprechen wir aber auch nicht mehr, als wir halten können. Sehen wir doch endlich einmal klar: Die Hebung der Arbeiterkraft, ihre staatsbürgerliche, wirtschaftliche Gleichstellung, wird das Werk der Arbeiterkraft selbst sein. Nehmen wir die Vorlage, die uns der Hauptvorstand vorgelegt hat, an, und setzen wir die Arbeitslosenunterstützung auf einige Jahre außer Kraft, so dienen wir anderen Mitgliedern. Ich sehe nicht so schwarz in die Zukunft. Das die Gewerkschaften nach wie vor nötig sein werden, dafür sorgt das sozial rückständige Unternehmertum. Neben uns unsere Mitglieder auf, und sie werden in Reich und Glied mit uns stehen.

Jacobi-Berlin: Das Finanzergebnis des Jahres 1925, soweit die Einnahmeseite in Frage kommt, ist gut. Der Verband hatte eine Einnahmeseite von 1.521.065,65 Mk. Es ist dieses die höchste Zahl, die der Verband seit seinem Bestehen erreicht hat. Leider ist demgegenüber die Ausgabenseite ganz ungewöhnlich hoch und beträgt 1.341.303,53 Mk. Anders sieht das Bild jedoch aus, wenn man die Kassenverhältnisse des ersten Vierteljahres ansieht. Bis zum 31. April hatte die Hauptkasse eine durchschnittliche Einnahme von 19.740,95 Mk. und eine Ausgabe von 21.535,37 Mk. Also eine Mehrerinnahme von 161.785,32 Mk. Im Vorjahre, wo doch auch ein schlechter Winter war, hatte die Hauptkasse bis zu demselben Tage mehr als 100.000 Mk. Einnahme. Es ist also eine bedeutende Verschlechterung eingetreten; was das Jahr 1925 an Ueberflüssigkeit gebracht hat, ist im Laufe dieses Jahres aufgezehrt worden durch die Arbeitslosenunterstützung. Ich habe Ihnen ja über die Kassenverhältnisse mehrere Anstellungen vorgelegt und können Sie daraus alle Einzelheiten erfahren. Nun hat der Kollege Krennert behauptet, daß nur 50 Prozent für Unterhaltungen gegeben und die übrigen Summen für andere Zwecke verwendet seien, und er war der Meinung, daß sparsamer wirtschaftlich werden müßte. Diese Ausführungen können viel Urteil erwecken, wenn sie widergesprochen hinanzusetzen. Der Verband hat eine Ausgabe von 1.341.303,53. Davon sind in den Verwaltungsstellen vorausgibt 358.633,73 Mk., so daß noch eine Summe von 982.669,80 Mk. verbleibt. Für Unterhaltungen, Gehaltsbewegungen und die Hauptgewerkschaftsmittel die Summe von 95.373,23 Mk. geachtet werden, so daß für die übrigen Ausgaben (Unterhaltung der Bezirkssekretariate, Zentralstelle, Generalversammlungsmittel, Beiträge zum Gesamtverband usw.) noch 177.296,57 Mk. verbleiben. Es macht dieses etwa 13 Prozent der gesamten Ausgabe aus. Das ist, wenn

man sich genau die Positionen, die darin stehen, ansieht, wirklich nicht zu viel. Wenn schon sparsam gewirtschaftet wird, so ist dieses an der Zentralstelle der Fall. Wenn man jedoch manche Verwaltungsstellenabrechnungen auf die lokalen Ausgaben hin ansieht, so wäre da manches zu sparen.

Der Kollege Gademann meint ebenfalls, es müsse sparsamer gewirtschaftet werden, und zieht seine Ansicht daraus, daß die sachlichen Ausgaben bei der Zentralstelle gegenüber dem Jahre 1924 um mehr als das Doppelte gestiegen sei. Diese Ausgaben betragen im Jahre 1924 32.215,72 Mk. und im Jahre 1925 71.625,54 Mk., also mehr 39.409,82 Mk. Wie erklärt sich dieses Mehr? Zunächst hatten wir 1925 eine Generalversammlung und 1924 keine. Diese hat 19.996,72 Mk. gekostet. In Verfolg dieser Generalversammlung mußten für Neudruck, Satzungen, Mitteilungsblätter, Quittungsmarken usw. 5.458,56 Mk. mehr aufgewendet werden. Weiter sind gegen 1924 Mehraufwendungen gemacht: Für Neuanfertigung von Hauskassierbüchern 1350,— Mk., für Beiträge zum Gesamtverband und Internationale 4082,40 Mk., für Beschaffung von Ausbildungskursen 3099,99 Mk., für Versicherungsbeiträge 819,54 Mk., für Büromkosten 1635,58 Mk., für Porto 1473,97 Mk. Diese einzelnen Summen machen schon 37.916,76 Mk. aus. Es sind dieses also meistens Ausgabenpositionen, auf die wir keinen Spareinfluß ausüben können.

Die Vorschläge, die bis jetzt gemacht worden sind, um die Arbeitslosenunterstützung, wenn auch in anderer Form, aufrechtzuerhalten, sind sehr dürftig. Kollege Gademann will der Hauptkasse 75 Prozent anstatt 70 Prozent geben, also 5 Prozent mehr. Dabei hat er aber nicht gesagt, wer diese abgeben soll, die Lokalkassen oder Bezirkskassen. Es würden aber dabei auch nur 65.000 Mk. herauskommen, vorausgesetzt, daß wir in diesem Jahre dieselbe Einnahme an Beiträgen hätten wie im Jahre 1925. Wenn die Arbeitslosigkeit so weiter geht, wie augenblicklich, ist damit gar nicht zu rechnen. Kollege Gagemeyer möchte es durch Extrabeiträge machen. Wir kennen doch die Sympathie unserer Kollegen für die Extrabeiträge. Aber angenommen, alle Kollegen würden diesen Extrabeitrag leisten, dann kämen im günstigsten Falle etwa 150.000 Mk. dabei heraus. Die Unterstützungssätze müßten dann auf eine so niedrige Höhe gesetzt werden, daß man von einer Unterstützung kaum noch reden könnte. Diese Wege sind also gar nicht gangbar, und wenn keine besonderen Vorschläge gemacht werden, so bleibt nichts weiter übrig, als dem Antrage des Hauptvorstandes zuzustimmen.

Koll. Wiedberg sprach das Schlusswort: Der Antrag, von den Erwerbslosen 25 Pfg. Beitrag zu erheben, hat auf dem Verbandstag keinen Anklang gefunden. Es muß dann aber unbedingt die vom Koll. Zumbrodt vorgeschlagene Berechnungsgrundlage für die Unterhaltungen angenommen werden. Auch den weiteren Anträgen, die Karenzzeit in der Krankenunterstützung von 78 auf 104 Wochenbeiträge zu verlängern und beim Bezuge von Krankenunterstützung den vollen Beitrag zu erheben, stimme ich zu.

Es erfolgt dann die Abstimmung, die die Annahme der in der obigen Bekanntmachung des Hauptvorstandes enthaltenen Satzungsänderungen ergibt. Sämtliche Beschlüsse wurden mit großer Mehrheit, meist nur gegen einige, wenige Stimmen, gefaßt.

Der zweite halbe Tag der Generalversammlung brachte das Referat des Koll. Schmidt-Berlin über den Bauarbeiterstreik. Die vom Referenten vorgelegte Entschließung wurde einstimmig angenommen. Wir werden sie zusammen mit dem Referat abdrucken.

Die Entschliefungen

Die außerordentliche, am 25. und 26. April 1926 in Barmen tagende Generalversammlung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands nimmt Kenntnis von dem Verlauf der bisherigen Reichstaxi-Vertragsverhandlungen und der Tätigkeit des zentralen Schiedsgerichts. Sie spricht ihre Entrüstung darüber aus, daß arbeitgeberseitig für einige zwanzig Bezirke die Lohnabkommen gekündigt und Lohnabbanforderungen gestellt worden sind.

Die Generalversammlung faßt die Vereinbarung vom 13. Februar 1926 so an, daß sie dazu dienen soll, dem Baugewerbe für eine längere Zeitspanne den Arbeitsfrieden zu sichern. Dieser kann jedoch nur dann erhalten bleiben, wenn die bestehenden Löhne für längere Zeit festgelegt werden. Ein Lohnabban ist für die Bauarbeiter, die in der Nachkriegszeit jedes Jahr unter großer Arbeitslosigkeit litten, um so weniger tragbar, als die Mehrzahl jetzt wieder trotz guten Wetters monatelang arbeitslos ist. Die Gewährung der deutschen Wirtschaft kann nur erfolgen, wenn auch die Kaufkraft der breiten Arbeitnehmerschichten gehoben wird. Arbeits- und Berufsfindende kann nicht mit niedrigen Löhnen erhalten und gehoben werden.

Die Generalversammlung spricht die bestimmte Erwartung aus, daß das zentrale Schiedsgericht der durch die lange Arbeitslosigkeit hervorgerufenen außerordentlichen Notlage der Bauarbeiter Rechnung trägt und die Lohnabbanforderungen der Unternehmer zurückweist.

Die am 25. und 26. April 1926 in Barmen stattfindende außerordentliche Generalversammlung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands begrüßt die vom 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften in Lortmund angenommene Entschliefung. Insbesondere dankt die Generalversammlung dem Kongress, daß er die Fragen des Wohnungs- und Siedlungswesens eingehend behandelt und die energische Durchsetzung der sich auf diesem Gebiete ergebenden Aufgaben gefordert hat. In Uebereinstimmung mit dem

Kongress fordert die Generalversammlung von den Regierungen und Parlamenten des Reiches und der Länder, daß sie in Zukunft ausreichende Mittel für den Wohnungsbau früher als bisher bereitstellen. Der Zustand, daß viele tausende Bauarbeiter in den ersten vier bis fünf Monaten des Jahres trotz größter Wohnungsnot arbeitslos bleiben und die Bauarbeiten auf wenige Sommermonate zusammengedrängt werden, muß im Interesse der betroffenen Familien und der allgemeinen Volkswirtschaft aufhören.

Allgemeine Rundschau

Lohnabzug oder Lohnsummensteuer?

Seit einiger Zeit taucht in der Presse immer wieder der Vorschlag auf, die Lohnsteuer durch eine Lohnsummensteuer zu ersetzen. Die Steuer soll danach nicht vom Lohn des einzelnen Arbeitnehmers, sondern von der gesamten Lohnsumme des betreffenden Betriebes entrichtet werden. Die Annahme dieses Vorschlages würde zweifelsohne eine Verbilligung der Einziehungskosten bedeuten. Er ist aber abzulehnen aus zwei Gründen: einen grundsätzlichen und einem steuerrechtlichen.

In der Einkommensteuer, als welche die Lohnsteuer zu gelten hat, soll die persönliche Verpflichtung des einzelnen Staatsbürgers zum Ausdruck kommen, für die Aufrechterhaltung des Staates mitzuzugreifen. Diese Verpflichtung, die auf der anderen Seite staatsbürgerliche Rechte auslöst, muß auch empfunden werden. Das ist dann nicht mehr möglich, wenn aus der Lohnsteuer eine Lohnsummensteuer wird. Die direkte persönliche Steuer würde in eine indirekte, unpersonliche umgewandelt. Das Staatsbewußtsein erfährt eine Vordering die unmöglich zur Entwurzelung und Entfremdung führt.

Auch steuerrechtliche Gründe sprechen gegen die Einführung der Lohnsummensteuer. Die Einkommensteuer wird nach dem Prinzip der Leistungsfähigkeit erhoben, wobei die persönlichen Verhältnisse des Steuerzahlers, Unterhaltungspläne, Familienstand, Kinderzahl besonders berücksichtigt werden. In dem Augenblick, wo die Steuer von dem Gesamtlohn erhoben wird, ist eine solche individuelle Abstufung nicht mehr möglich.

Rationalisierung und Schematisierung haben einen gewissen Gefahrenpunkt, jenseits dessen die Vereinfachung zum Verhängnis wird.

Tarifbewegung

Gesperer ist wegen Tarifbruches der Unternehmer Eilers, Emsbetten. Zugang ist fernzuhalten.

Bekanntmachung

Verwaltungsstelle Göttingen

Die Geschäftsstelle unseres Verbandes in Göttingen befindet sich bei dem Kollegen Karl Just, Göttingen, Reinestr. 10, Erdgesch. Alle zureisenden Kollegen haben sich dort zu melden.

Der Vorstand.

Sterbetafel

Am 13. April verschied nach längerem Leiden unser treues Mitglied, der Maurer **Matthias Just** aus Preiße, im Alter von 54 1/2 Jahren. Verwaltungsstelle Ertz.

Am 18. April starb unser Ehrenmitglied **August Willam** im Alter von 83 Jahren an Herzlähmung. Ortsgruppe Berlin.

Am 21. April verschied nach längerer schwerer Krankheit unser lieber treuer Kollege, der Maurer **Karl Strüber**. Der Verstorbene war 24 Jahre Mitglied unseres Verbandes und hat 15 Jahre die Kassengeschäfte der Verwaltungsstelle Kassel mit einem vorbildlichen Pflichtbewußtsein geführt. Für ihn war Grundsatz: „Die Sache über die Person.“ In allen Situationen fand die christliche Bauarbeiterchaft in Kassel in dem Verstorbenen einen treuen, stets hilfsbereiten Berater, aber auch einen tüchtigen Vertreter ihrer Grundsätze und Interessen. Eine starke Stütze hatte der Verstorbene in seiner Ehefrau, die nicht minder pflichtbewußt wie er die Kriegsjahre hindurch die Kassengeschäfte der Verwaltungsstelle geführt hat und der wir es eigentlich zu verdanken haben, daß bei Kriegsende die Verwaltungsstelle Kassel noch als Sammelpunkt aller hier arbeitenden christlichen Kollegen vorhanden war. Wir halten es für unsere Pflicht, dieser starken und ehelichen Frau öffentlich unseren Dank auszusprechen. Unserem verstorbenen Kollegen **Karl Strüber** wollen wir dadurch unseren Dank abspalten, daß wir seinen Vorbilde nachstreben und ihm die Erue bewahren weit über das Grab hinaus. Möge er im Frieden ruhen!

Verwaltungsstelle Kassel.

Am 24. April starb unser treuer Kollege **Bernhard Engelmann** nach noch nicht zwoeltägiger Krankheit an Blinddarmentzündung im Alter von 27 Jahren. Ortsgruppe Serne.

Ehre ihrem Andenken!